



Ratskanzlei

Sekretariat
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Appenzell, 24. Juni 2022

Mitteilungen der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

Benützung Landsgemeindeplatz

Der in Balzers ansässige Verein Freunde alter Landmaschinen besucht im Rahmen einer Ausfahrt im Juni das Dorf Appenzell. Die Standeskommission bewilligt den Mitgliedern des Vereins die Benützung des Landsgemeindeplatzes für das Abstellen von 25 Oldtimertraktoren am 25. Juni 2022 von 11.30 bis 14.00 Uhr.

Wechsel in der Kommission für Gesundheitsförderung

Polizeikommandant Christian Schmid hat bisher als Vertreter der Kantonspolizei in der Kommission für Gesundheitsförderung mitgewirkt. Aus Zeitgründen möchte er dieses Amt abgeben. Die Standeskommission hat an dessen Stelle Nicolas Hug, Stabschef der Kantonspolizei, als neues Mitglied der Kommission gewählt.

Zudem ist Christa Bürgler als Vertreterin des Jugendkulturzentrums aus der Kommission für Gesundheitsförderung zurückgetreten. Als Nachfolger wurde Richard Bundi, Leiter des Jugendkulturzentrums, gewählt.

Erleichterte Einbürgerungen

Der Bund hat folgende Personen erleichtert eingebürgert:

- Akil Jerome Machado **Prabhu**, geboren am 25. November 1981, australischer Staatsangehöriger, Ehemann der Franziska Martina Graf Prabhu, von Appenzell, wohnhaft in Winterthur ZH;
- Nageci **Streule**, geboren am 8. Mai 1975, brasilianische Staatsangehörige, Ehefrau des Kevin Martin Streule, von Appenzell, wohnhaft in Schindellegi SZ;
- David Eugene **Bybee**, geboren am 18. Juli 1952, amerikanischer Staatsangehöriger, Ehemann der Heidi Rita Bybee geborene Breitenmoser, von Appenzell, wohnhaft in Lake Havasu City, Arizona, USA.

Sie haben damit das Bürgerrecht von Appenzell, das Landrecht des Kantons Appenzell I.Rh. und das Schweizer Bürgerrecht erlangt.

Gebühren für Parkplätze der Kastenbahn

Die Standeskommission unterstellt neu auch die Parkplätze der Kastenbahn in Brülisau der Gebührenpflicht. Sie hat den Standeskommissionsbeschluss über das gebührenpflichtige Parkieren entsprechend ergänzt.

Auf Antrag der Hoher Kasten Drehrestaurant und Seilbahn AG (Kastenbahn) hat die Standeskommission die Ausweitung der Parkplatzgebührenpflicht auf sieben bereits bisher genutzten

Parzellen in Brülisau beschlossen. Sie hat den Standeskommissionsbeschluss über das gebührenpflichtige Parkieren (StKB Parkgebühren, GS 741.012) mit der vorgesehenen Tarifordnung für die Parkplätze in Brülisau erweitert.

Auf den von der Kastenbahn genutzten privaten Parkplätzen in Brülisau wird die Gebührenpflicht wie in Wasserauen und Jakobsbad täglich rund um die Uhr gelten. Das Parkieren wird wie bei den beiden anderen Gebührenregimes bis 90 Minuten gratis sein. Wird länger parkiert, ist mindestens eine Gebühr von Fr. 1.50 zu bezahlen, wobei die Gebühr proportional zur Parkierzeit bis auf maximal Fr. 8.-- pro Tag ansteigt. Die Fahrzeuge dürfen maximal sieben Tage durchgehend abgestellt bleiben.

Mit der Revision des Standeskommissionsbeschlusses wird privaten Eigentümerschaften von Parkflächen die Möglichkeit eingeräumt, für besondere Nutzergruppen, beispielsweise für Mitarbeitende, tiefere Gebühren zu erheben. Die Revision nutzte die Standeskommission zudem dazu, in der Auflistung der gebührenpflichtigen Parkplätze im Anhang die Parzellenbezeichnungen zu bereinigen. Dies wurde nötig, weil die Parzellen mit der Fusion der vormaligen Bezirke Schwende und Rüte nicht mehr nach Bezirken, sondern nach Grundbuchkreisen geführt werden. Jeder Bezirk und die bisherigen Bezirke Schwende und Rüte bilden je einen Grundbuchkreis.

Die Revision tritt am 1. Juli 2022 in Kraft. Auf den Parkplätzen in Brülisau gilt die Gebührenpflicht jedoch erst mit der Rechtskraft der noch zu publizierenden Allgemeinverfügung für die Signalisation «Parkieren gegen Gebühr» und der entsprechenden Kennzeichnung der betroffenen Parkplätze in Brülisau.

Kontakt für Fragen

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11

E-Mail info@rk.ai.ch